

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

GZ: BHLB-367752/2024-2 Leibnitz, am 03.12.2024

Betr.: Nichthaftungsanzeige

Hinterlegung eines Schriftstückes

Öffentliche Bekanntmachung

Für Frau Maricel COLOMPAR, wurde am heutigen Tage hieramts der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 20.11.2024, GZ: w.o., betreffend Aufhebung der Zulassung, hinterlegt. Dieser Bescheid kann innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Anschlag an der Amtstafel, gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Parterre, Zimmer-Nr. 3, übernommen werden.

Gemäß § 17 Abs 3 VStG 1991 kann die Zustellung dieses Aufhebungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung bewirkt werden. Dieser Bescheid wird mit einer vierwöchigen Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, rechtswirksam.

Der Bezirkshauptmann i.V.:

Martina Walter-Knapp

Angeschlagen am: 03.12.2024

Abgenommen am: